

Die Vorsitzende erinnerte an die aufgrund des sachlichen Zusammenhangs getroffenen Absprache, die Tagesordnungspunkte 3 und 7.1 zusammen zu fassen und gemeinsam zu beraten und verwies auf die als Tischvorlage vorliegende Beschlussempfehlung der Verwaltung aus der letzten Sitzung des Ausschusses. Die Anfrage ihrer Fraktion vom 31.10.05 sehe sie mit der Vorlage der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 7.1 als ausreichend beantwortet.

SKB Bruch wies auf bekannt gewordene personelle Schwierigkeiten eines in der Suchtbetreuung in der Justizvollzugsanstalt Siegburg arbeitenden Wohlfahrtsträgers hin. Auf die Bitte des Ltd. KVD Allroggen sicherte er der Verwaltung hierzu weitere Informationen zu.

Abg. Eichner bedauerte den schlechten Rücklauf an Informationen aus den Jugendämtern und brachte seine Bestürzung über die erschreckend hohe Zahl und das niedrige Eintrittsalter der Konsumenten so genannter weicher Drogen zum Ausdruck. Er sei mit dem Vorschlag der Verwaltung insgesamt einverstanden, sehe aber auch die Notwendigkeit einer intensiveren Diskussion des Themas in der Öffentlichkeit. Hierzu biete sich ggf. auch die von der FDP-Fraktion beantragte Zukunftswerkstatt III an.

Abg. Küpper dankte der Verwaltung für den Suchtbericht. Er sehe aufgrund der hohen Zahl an Alkohol- und Zigarettenkonsumenten dringenden Handlungsbedarf, unterstütze daher den Vorschlag der Verwaltung und wünsche sich das Fortführen von Aktionen wie z.B. „Drogen und Führerschein passt nicht“.

Abg. Herbrecht brachte seine Betroffenheit über die große Zahl der jugendlichen Konsumenten von so genannten Einstiegsdrogen zum Ausdruck. Er sehe besonderen Handlungsbedarf bereits im Elternhaus, da es hier häufig zum Erstkontakt mit Alkohol und Zigaretten komme.

Nach weiterer Diskussion, an der sich Abg. Helmes, Abg. Eichner, Abg. Küpper, Abg. Deussen-Dopstadt, Abg. Kehlenbach, SKB Bruch, Ltd. KVD Allroggen und Herr Arenz beteiligten, und in der die dringende Notwendigkeit der Umsetzung präventiver Maßnahmen unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen hervorgehoben wurde, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. 42/05 Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung beauftragt die Verwaltung, sich bei der Weiterentwicklung und Planung der Suchtkrankenhilfe an den folgenden strategischen Zielen zu orientieren:

1. Gesundheitsförderung wird als umfassendes Konzept zur Stärkung der Lebenskompetenz als gleichwertige Säule neben der Suchtkrankenhilfe etabliert. Die Präventionsarbeit im Rhein-Sieg-Kreis wird an dieser Strategie im Sinne einer generellen, frühzeitigen, umfassenden und langfristig angelegten Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen umfassend neu ausgerichtet.
2. Das Hilfesystem wird sich konzeptionell auf die Zielgruppe der jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten von überwiegend legalen Suchtmitteln einstellen, die in ihrem Konsum kein Risiko erkennen und keinen Hilfebedarf reklamieren, gleichwohl aber oftmals bereits riskante Konsummuster aufweisen.
3. Beratung und Hilfe bei Nikotinabhängigkeit muss innerhalb der Suchtkrankenversorgung einen höheren Stellenwert erhalten und selbstverständlicher Teil der Suchtkrankenhilfe werden.
4. Vermeidung und Verminderung des Konsums von legalen Suchtmitteln (Alkohol und Tabak) unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
5. Das Hilfesystem für Suchtkranke erweitert seine interkulturelle Kompetenz, um dem zunehmenden Problem migrantenspezifischer Bedarfe zu begegnen.
6. Die Jahresberichterstattung der Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe wird ausgerichtet an dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung in der Suchtkrankenhilfe.

Abst.- **einstimmig**
Erg.: